

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MELLAU

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 28.04.2025

StVO-Verordnung: Einschränkung Befahrbarkeit „Gemeindestraße Platz“

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Mellau über eine Einschränkung der Befahrbarkeit

In Anwendung der Bestimmungen des § 43 Abs 1 lit b Z 7 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie § 67 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F. wird aufgrund von Bohrungsarbeiten ein Teilabschnitt der Gemeindestraße Platz 2470/1 wie im beigelegten Luftbild ersichtlich, für den Fahrzeugverkehr in ihrer Befahrbarkeit eingeschränkt.

§1

Beim Befahren eines Abschnittes der Gemeindestraße Tempel (GST-NR 2470/1, KG 91011 Mellau) in Fahrtrichtung der Bergbahnen Mellau, ist vom Montag, den 28.04.2025 bis Freitag, den 09.05.2025 zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr aufgrund von Bohrungsarbeiten mit kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen/Wartezeiten zu rechnen. Im Bereich der Baustelle kommt es zu einer geringen Fahrbahnverengung. Eine Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer ist vor Ort gewährleistet. Die genaue Lage der Sperre ist dem beigelegten Luftbild zu entnehmen. Die Zufahrt für Anrainer sowie Einsatzfahrzeuge (Blaulichtorganisationen) ist gegeben.

§2

Es ist Lenkern von Fahrzeugen im Sinne des § 2 Z 19 StVO 1960

- das Fahren in beiden Richtungen im Bereich der abgeschränkten Stelle verboten
- in beiden Fahrtrichtungen ist das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen verboten
- in beiden Fahrtrichtungen ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

§3

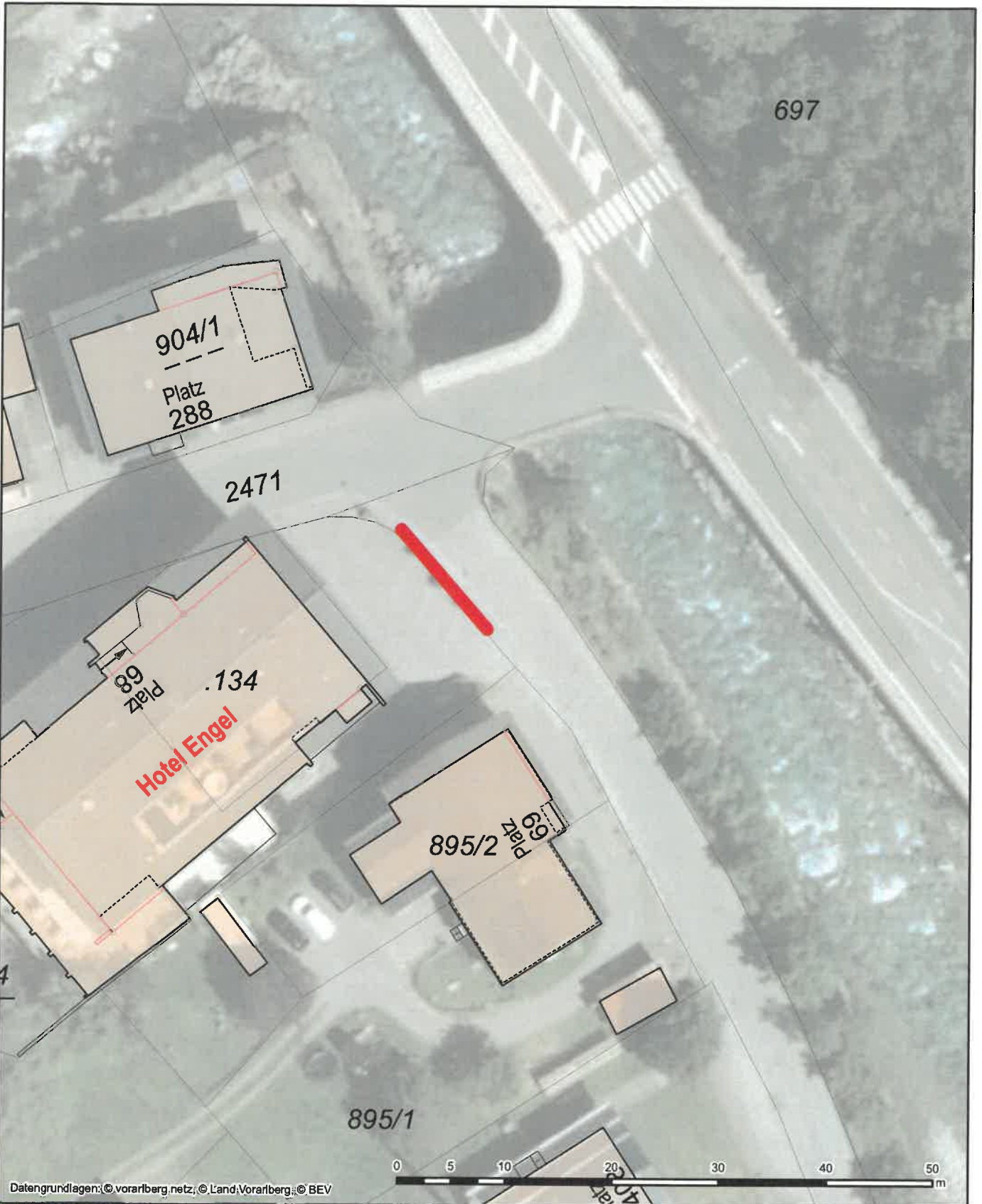
Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Sowie mit dem Entfernen außer Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung sowie der Entfernung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister:

Tobias Bischofberger

GEMEINDE MELLAU
angeschlagen am: 28.04.25
abgenommen am:

	Untersigner	Gemeinde Mellau
	Datum	2025-04-28T09:54:03+02:00
	Prüfinformation	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mellau, Tel.: +43 (0)5518 22 04, E-mail: gemeindeamt@mellau.at



Lageplan

Ersteller Gemeinde Mellau
Erstellungsdatum 24.04.2025

Gemeinde Mellau

Platz 292
6881 Mellau
gemeindeamt@mellau.at



Erstellt für Maßstab
1:500



Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck aus dem geografischen Informationssystem (GIS). Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr, für Aktualität wird keine Haftung übernommen.